



Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuss. Cour.
Expedition: Krautmarkt N 1033.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. S. Effenbart.

No. 245. Dienstag, den 28. November 1848.

Berlin, vom 24. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtrichter Weigelt zu Neurode, den Kriminalrichter Pratsch zu Brieg; und den Land- und Stadtgerichts-Ärztler von Gens zu Neumark zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen.

Deutschland.

Stettin, 27. November. Das Jüßler-Bataillon des 2ten Landwehr-Regiments rückte heute halb zwei Uhr, von Anklam kommend, unter Anführung des Major v. Wagner hier ein und wurde von dem General-Lieutenant v. Hagen feierlich empfangen. Eine Menge Bürger waren versammelt, welche diese Braven, die treu dem Könige geleisteten Eide sich sogleich gestellt und die Aufreizungen der Meuterer verachtet hatten, mit lautem Jubel empfingen.

Stettin, 27. November. (Schlacht bei Warsow.) Durch Plakate hatten unsere Demokraten einen Volksverein zu Warsow angekündigt, und die Nachricht davon auf den Dörfern der umliegenden Gegend verbreiten lassen. Obgleich der Schulze und die Gerichtsmänner von Warsow sich diesen Besuch durch Ankündigung in hiesigen Blättern verboten hatten, indem sie, treu dem Könige und dem Vaterlande, von der ihnen zu bringenden Belehrung nichts wissen wollten, so war dennoch ein Theil des demokratischen Vereins dahin ausgebrochen. Leider fehlen uns bis jetzt die genaueren Berichte darüber, wie und in welcher Art der Kampf sich entsponnen. So viel aber können wir berichten, daß das Landvolk treu der vorgefaßten Meinung, daß ihnen niemand den König ungestraft verachten dürfe, die demokratischen Volksredner tüchtig durchgewalzt habe. Mehrere Verwundete sind zur Stadt zurückgebracht. Lebensgefährliche Verwundungen sind uns bis jetzt noch nicht berichtet, da sich Alles auf zerbrochene Arme, Löcher im Kopf und blaue Flecken reducirt. Weitere Berichte behalten wir uns vor.

Stettin, 27. November. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben heute in einer gemeinschaftlichen Adresse den allgemeinen Gesinnungen Worte gegeben und J. M. dem König und der Königin die innigsten Wünsche zu der Feier Hochdero silbernen Hochzeit, unter Versicherung treuester Anhänglichkeit, ausgesprochen.

□ **Berlin, 26. Novbr, Abends 7 Uhr.** Berlin ist ruhig. In Erfurt ist es zum Kampf gekommen. Am 24. erklärte die bewaffnete Bürgerwehr, sich der Einleitung der 1. und 4. Kompagnie des dortigen Landwehr-Bataillons mit den Waffen widersetzen zu wollen, alle Vorstellungen waren fruchtlos, der mit Aexten, Forken, Sägen zc. bewaffnete Pöbelhaufen bedrohte das Zeughaus, die Truppen wurden verhöhnt, mit Steinen geworfen und auf sie geschossen. Der Kommandant und der Regierungs-Präsident erklärten hierauf den Belagerungszustand und ließen den Platz vor dem Zeughause durch Truppen räumen, nachdem die gefeßlichen Aufforderungen fruchtlos geblieben waren. Die Truppen wurden mit heftigem Feuer empfangen, erwiderte dies und waren bald Sieger über die Rebellen. Der Verlust der Truppen, die überall mit höchster Bravour aufgetreten sind, beträgt 6 todtgebliebene Soldaten, 1 Offizier, 1 Unteroffiz., 7 Soldaten verwundet. 102 der Rebellen wurden gefangen, wie viel derselben getödtet und verwundet worden sind, ist noch nicht ermittelt. Heute sind noch 2 Bataillone in Erfurt eingetroffen.

— In Düsseldorf sind bereits $\frac{2}{3}$ der Gewehre der Bürgerwehr abgeliefert.

— Alle übrigen Nachrichten aus den Provinzen sind günstig.

— Die von der Rechten und dem rechten Centrum nach Frankfurt abgeordneten Deputirten senden fortwährend befriedigende Berichte über ihre Aufnahme und den Erfolg ihrer Wirksamkeit. Sie haben dem Ausschuss für die preussischen Verhältnisse ein klares Bild von den hiesigen Zuständen geben können. Wir erhalten zugleich die Gewissheit, daß die Majorität in Frankfurt alle Kräfte aufzubieten wird, um das Verfassungswerk für Deutschland binnen 3 bis 4 Wochen zu vollenden. Es wird alsdann sofort zur definitiven Einsetzung der Centralgewalt geschritten und so das Friedenswerk auf der dauerndsten Grundlage befestigt werden.

Wien, 25. November. Heute Morgen waren unsere Demokraten bereits wieder thätig. An den Straßens-Ecken erschien ein Plakat, in welchem das „Oberkommando“ — gezeichnet: J. Beust — die „neu organisirte Landmacht, das Turner- und Arbeiter-Freikorps“ um 12 Uhr zu einer Versammlung auf einem öffentlichen Platze, auf dem Gereonsdriesch, zusammenrief. Schon um 11 Uhr aber stand eine Kompanie des 34ten Regiments und eine Schwadron Uhlanen auf dem Platze aufgestellt, und so erschien weder die neu organisirte Landwehr mit dem Turner- und Arbeiter-Freikorps, noch das Oberkommando. Um halb 2 Uhr zogen die Truppen wieder ab.

Frankfurt a. M., 23. November. 121. Sitzung der Reichs-Versammlung. Zur Tagesordnung übergehend, verzichtete die Versammlung auf Diskussion über Artikel IX. §. 44 und 45. Dieselben wurden in folgender Weise angenommen:

Artikel IX.

§. 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen (Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses.)

§. 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

Der folgende Paragraph gab zur Debatte Anlaß. Nach dem Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses lautete der

§. 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbank-Wesen in Deutschland. — Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragte statt dessen drei besondere Paragraphen:

§. Die Reichsgewalt ausschließlich steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland zu.

§. Die Reichsgewalt ist ermächtigt, im Wege der Gesetzgebung eine Nationalbank für ganz Deutschland zu errichten oder errichten zu lassen.

§. Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein.

§. 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. — Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 22. November. Aus Olmütz ist gestern Abend folgende telegraphische Depesche des Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg an das Ministerium des Innern angelangt:

Se. K. K. Majestät genehmigten heute am 21ten d. M. das neue Ministerium in folgender Art:

Minister-Präsident, dann Minister des Auswärtigen und des Hauses: Fürst Felix Schwarzenberg; Minister des Innern: Graf Franz Stadion, zugleich provisorisch für den Unterricht; für Finanzen: Freiherr v. Kraus; Kriegs-Minister General-Major Freiherr v. Cordon; für Justiz: Dr. Alex. Bach; für Handel und öffentliche Bauten: Ritter v. Bruck; für Landes-Kultur und Bergwesen: Ritter v. Thienfeld.

Wien, 23. November. Heute Vormittag fand auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore eine große militärische Feierlichkeit statt. Es wurde dem Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz und dem Banus von Croatien Jhrn v. Jellachich die denselben vom Kaiser von Rußland verliehenen Orden von dem eigenen hierher gesandten General-Adjutanten Fürsten Lieven eingehändigt. Die beiden Heerführer erschienen um 11 Uhr in Begleitung einer glänzenden Suite und besichtigten die in 4 Treffen aufgestellten Truppen, etwa 20000 Mann, worauf die Uebergabe der Orden erfolgte. Zum Schlusse defilirten die Truppen. — Soeben wurden folgende Beförderungen in den höheren militärischen Chargen bekannt. Der commandirende General von Galizien Feldmarschall-Lieutenant Fhr. v. Hammerstein, und commandirende General von Mähren und Schlesien, Feldmarschall-Lieutenant Fürst zu Neuff wurden zu Generalen der Cavallerie ernannt, und letzterer gleichzeitig in den Rubestand versetzt. — Heute fanden wieder zwei Hinrichtungen im Stadtgraben durch Pulver und Blei statt. Die Unglücklichen waren die beiden Redacteurs Dr. Becker und Jellinek. (S. 3.)

Kremier, 22. November. (S. d. West. Lloyd.) Der Reichstag hat heute seine erste Sitzung gehalten. Noch am Sonntage fürchtete man, es werde nicht die zur Beschlußfassung nöthige Anzahl von Abgeordneten gegenwärtig sein, aber an den darauf folgenden Tagen fanden sich dieselben immer zahlreicher ein; jeder Eisenbahntrain brachte deren mehr, so daß man schon gestern Abends gegen $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl aller Reichstagsmitglieder für anwesend halten konnte. Der Erzbischof von Olmütz hatte ein feierliches Hochamt angeordnet, welches heute um 10 Uhr Vormittags in der Domkirche abgehalten wurde; die Nationalgarde rückte aus und die Reichstagsmitglieder waren größtentheils dabei abwesend. Um 11 Uhr begann die Sitzung im erzbischöflichen Schlosse im Lehrsaale. — Als der Präsident Smolka um 11 Uhr die Tribüne betrat, konnte man ihn von

